

INFO - Blatt

Fahrzeuge – Reifen

Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug nur mit M+S-Reifen oder gleichwertigen Reifen („Berg mit Schneeflocke“ oder Bescheinigung des Reifenherstellers zur Gleichwertigkeit) gefahren werden. Kraftfahrzeuge der Klassen M2, M3, N2 und N3 (Busse mit mehr als 9 Sitzen bzw. Lkws mit einer Gesamtmasse größer 3,5 to) dürfen bei solchen Wetterverhältnissen auch gefahren werden, wenn nur an den Rädern der Antriebsachsen M+S-Reifen oder gleichwertigen Reifen angebracht sind.

Eine Materialalterung der Reifen, z. B. durch chemische Umwandlungsprozesse, kann bisher nur durch Laboruntersuchungen mit zumeist zerstörenden Prüfmethode festgestellt werden. **Aus dem äußeren Erscheinungsbild des Reifens lassen sich somit keine Rückschlüsse bezüglich der Materialalterung und damit der Festigkeit und Standsicherheit ziehen.** Dieses haben Untersuchungen der Reifenhersteller, des TÜV, des ADAC und der DEKRA ergeben. Feststellungen, z. B. des TÜV, bei den gesetzlich vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen eines Feuerwehrfahrzeugs können nur bestätigen, dass die Reifen äußerlich in Ordnung sind (z. B. Profiltiefe). Dies ist aber keine umfassende Sicherheitsprüfung, weil lediglich eine Sichtprüfung durchgeführt wurde.

Gerade bei Reifen an Feuerwehrfahrzeugen sind die Belastungen durch das lange Stehen bei voller Beladung, die Belastungsspitzen bei Einsatzfahrten durch starke Brems- und Beschleunigungsvorgänge, das Überfahren von Bordsteinen, Befahren von Feldwegen usw. größer als bei normalen Lastkraftwagen. **Somit ist es angezeigt, dass Reifen und Reservereifen von Feuerwehrfahrzeugen und Feuerwehranhängern spätestens 10 Jahre nach dem Herstellungsdatum ausgetauscht werden.** Weiterhin besteht die Notwendigkeit der regelmäßigen und sorgfältigen Sichtkontrolle der Reifen und die Pflicht zum Austausch bei sichtbaren Mängeln (Risse, Deformationen, Durchschläge, mangelnde Profiltiefe usw.). Bei runderneuterten Reifen ist das Herstellungsdatum und nicht das Datum der Runderneuerung für den Austausch entscheidend. Letztlich kann jedoch nur der Reifenhersteller wegen der unterschiedlichen Konstruktionsprinzipien konkrete Angaben zu Austauschfristen machen.

Das Herstellungsdatum ist an der Reifenschulter eingeprägt. Die letzten drei Ziffern der DOT-Nummer (Department of Transportation) geben die Herstellungswoche und das Herstellungsjahr wieder. Dabei ist das Jahr nur mit einer Ziffer dargestellt (z.B. 236= 23. Kalenderwoche im Jahr 1976, 1986 oder 1996). In den 90er Jahren hergestellte Reifen sind i. d. R. zusätzlich mit einem Dreieck ◀ rechts neben der Jahreszahl, ab dem Jahr 2000 hergestellte Reifen mit einer zweistelligen Jahreszahl (2000= 00) gekennzeichnet.